5. Änderung des

Geschäftsverteilungsplans 2024

für das Arbeitsgericht Göttingen

Die derzeitige Vorsitzende 1. Kammer (Frau Lutterodt) wird voraussichtlich ab dem

30.09.2024 wieder im Dienst sein. Ab dem 01.11.2024 ist die Abordnung der planmäßigen

Vorsitzenden der 1. Kammer (Frau Hackmann) beendet. Sie steht dem Arbeitsgericht dann

wieder zur Verfügung. Aus diesem Grund wird Folgendes angeordnet:

1. Bis zum 31.10.2024 bleibt der Vorsitz der 1. Kammer bei der Vorsitzenden Richterin

am Landesarbeitsgericht Frau Lutterodt. Ab dem 01.11.2024 wird der Vorsitz der

1. Kammer (wieder) auf die Richterin am Arbeitsgericht Frau Hackmann übertragen.

2. Mit sofortiger Wirkung werden der 1. Kammer wieder Ca-Sachen zugeteilt. Die

Regelungen zum Sachzusammenhang und/oder Parteiidentität des

Geschäftsverteilungsplans bleiben bestehen. Ab dem 01.11.2024 erhält sie wieder

eine reguläre Zuteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan (Ca-, Ga-, BV-, BVGa

und AR-Sachen).

Göttingen, den 17.09.2024

Kroeschell

Seutemann

Direktor des Arbeitsgerichts

Richter am Arbeitsgericht